

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 18. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Oktober 2022)

zum Thema:

Einsatzfähigkeit der Berliner Feuerwehr im Krisenfall (z.B. „Black Out“)

und **Antwort** vom 04. Nov. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. November 2022)

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13625

vom 18. Oktober 2022

über Einsatzfähigkeit der Berliner Feuerwehr im Krisenfall (z.B. „Black Out“)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie lange ist die Fahrzeugflotte der Berliner Feuerwehr im bekannten und regelmäßigen Einsatzaufkommen arbeitsfähig, wenn die regelhafte Versorgung über die bisherige Beschaffung mit Dieselmotorkraftstoff zu 100% ausbleiben würde?
2. Wie stellt die Berliner Feuerwehr ihren aktuellen täglichen Bedarf außerhalb des normalen öffentlichen Tankstellennetzes an Treibstoff sicher?
3. Betreibt die Berliner Feuerwehr Treibstoffspeicheranlagen oder behördeneigene Tankstellen zur Bevorratung von Dieselmotorkraftstoff?

Zu 1.-3.:

Die Versorgung der Fahrzeugflotte der Berliner Feuerwehr erfolgt über einen entsprechenden Rahmenvertrag. Eine Bevorratung mit Treibstoff in Form eines separaten Tanklagers oder eigenen Tankstellen bei der Berliner Feuerwehr gibt es nicht.

4. Wenn 3. ja, wie viele Standorte sind das und wie viel Treibstoff kann dort gelagert werden? Es wird um eine detaillierte Aufstellung gebeten.

Zu 4.:

Entfällt.

5. Wenn 3. ja, wie viel Dieselmotorkraftstoff wird aktuell außerhalb der Treibstofftanks der sich im Dienst befindlichen Kraftfahrzeuge gelagert bzw. vorgehalten.? Es wird um eine detaillierte Aufstellung gebeten.

Zu 5.:

Entfällt.

6. Wenn 3. nein, aus welchem Grund gibt es für die Berliner Feuerwehr keine Treibstoffspeicheranlagen oder behördeneigene Tankstellen zur Bevorratung von Dieselmotorkraftstoff?

Zu 6.:

Die vereinzelt auf den Liegenschaften der Berliner Feuerwehr betriebenen Tankstellen wurden in den 1990er Jahren stillgelegt. Die Anlagen waren technisch veraltet und erfüllten nicht mehr die umwelttechnischen Vorgaben. Für den Betrieb der Netzersatzanlagen auf den Standorten wird eine bestimmte Menge Kraftstoff in sogenannten IBC (Intermediate Bulk Container) vorgehalten.

7. Wenn 3. nein, welche Planungen gibt es seitens des Senats zur Verbesserung der Treibstoffversorgung für die Berliner Feuerwehr im Krisenfall? Es wird um eine detaillierte Darstellung gebeten.

Zu 7.:

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe wird ein Einsatzplan für die Berliner Feuerwehr im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise und einer drohenden Mangellage entwickelt. Der Arbeitskreis erstellt diesen Einsatzplan zu verschiedenen Szenarien auf Grundlage der aktuellen Situation und der Prognosen zur Energieversorgung. Daraus lassen sich Maßnahmen zur Bewältigung der Szenarien ableiten.

8. Welche konkreten Vorsorgemaßnahmen werden insoweit im Hinblick auf eine drohende Mangellage oder dem kompletten zeitweiligen Ausfall an Dieselmotorkraftstoffversorgung getroffen? Es wird um eine detaillierte Darstellung gebeten.

9. Welche konkreten weiteren Maßnahmen hat die Berliner Feuerwehr bislang ergriffen, um ihre Einsatzfähigkeit, technisch und personell, auch im Szenarienfall eines mehrstündigen/mehrtägigen Black Outs o.ä. Krisensituationen, sicherzustellen? Es wird um eine detaillierte Darstellung gebeten, insbesondere auch zur Erreichbarkeit der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Fall des Ausfalls der Netze.

Zu 8. und 9.:

Es wurden u. a. folgende konkrete Maßnahmen getroffen:

- Durch die sukzessive Beschaffung von weiteren Netzersatzanlagen und die Bereitstellung einer Kraftstoffreserve auf den Wachen wurde die Resilienz erhöht.
- Einrichtung eines zentralen Monitorings zur Überwachung des Kraftstoffverbrauches, sobald die Netzersatzanlagen auf den Feuerwachen aktiviert werden.
- Montage von Außeneinspeisungen (Möglichkeit der netzunabhängigen Stromversorgung) an Gebäuden der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren.
- Erstellen einer „Geschäftsanweisung Notstromversorgung“.
- Aufbau des Lagebilds Berlin.
- Anpassung der technischen Ausstattung im Stabsraum.
- Absprachen mit der Polizei Berlin und dem Stromnetz Berlin zur Gestellung von Verbindungskräften.
- Erarbeitung von Checklisten für umzusetzende Maßnahmen und zu möglichen Kaskadeneffekten, welche bereits beim Stromausfall in Köpenick zum Einsatz kamen.

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren werden im Einzelnen über digitale Meldeempfänger alarmiert. Diese sind batteriebetrieben und stehen ohne Ladung ca. eine Woche zur Verfügung. Die Meldeempfänger erhalten über digitale Alarmumsetzer die Alarmierungssignale. Diese Alarmumsetzer sind jeweils auf einer Feuerwache stationiert und über eine unterbrechungsfreie Stromversorgung bzw. weiterführend über eine Netzersatzanlage gesichert.

10. Ist die Kommunikationsfähigkeit der Berliner Feuerwehr im krisenbedingten Ausfall des Strom- und Telefonnetzes sichergestellt, z.B. durch Satellitenfunk? Es wird um eine detaillierte Darstellung für die einzelnen Liegenschaften der Berliner Feuerwehr gebeten.

Zu 10.:

Die landesweite und langandauernde Kommunikationsfähigkeit der Berliner Feuerwehr ist untrennbar mit der dauerhaften Notstromversorgung der Standorte verknüpft. Sofern die Notstromversorgung gewährleistet ist, sind die Standorte der Berliner Feuerwehr entsprechend für den Dienstbetrieb gesichert. Darüber hinaus können die Kommunikationsmittel betriebsbereit gehalten werden und sichern die Einsatzfähigkeit der Einsatzmittel.

Der Betrieb des Digitalfunks ist ebenfalls im Rahmen einer Grundversorgung über Notstrom gesichert. Bei Störungen und Ausfall des Mobilfunknetzes ist die Kommunikationsfähigkeit der Berliner Feuerwehr eingeschränkt, jedoch nicht betriebsgefährdend.

Berlin, den 04. November 2022

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport